

Studierendenparlament der RWTH, c/o AStA, Pontwall 3, 52056 Aachen

An
alle Interessierten

STUDIERENDENPARLAMENT
DER RWTH AACHEN

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52056 Aachen
Deutschland

Telefon: +49 241 80 93792
E-Mail: sp-vorsitz@stud.rwth-aachen.de
www: <http://www.stud.rwth-aachen.de>

Aachen, 24. Mai 2017

Beschluss des 65. Studierendenparlaments Sonstige Beschlussvorlage

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 8. Sitzung des 65. Studierendenparlaments vom 23.5.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „65/59 Philipp Schulz, David Beumers – Sonstige Beschlussvorlage (Arbeitsaufträge BeitrA)“ wird mit (M/2/1) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Schäfer
Vorsitzender des 65. Studierendenparlaments der RWTH Aachen

Anlage: Antrag in der gestellten Fassung

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Sonstige Beschlussvorlage

Stand: 21.05.2017

Antragssteller: Philipp Schulz, David Beumers
(im Auftrag des Sonderausschusses
zur Neuordnung der Beitragsordnung)

Liebes Präsidium des 65. Studierendenparlaments,

wir legen dem Studierendenparlament folgende sonstige Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vor:

Das Studierendenparlament möge beschließen,

- folgende Arbeitsaufträge an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) zu verweisen,
 - Der Allgemeine Studierendenausschuss arbeitet (neue) Kooperationsverträge für alle Beitragsempfänger außerhalb der Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. aus. Dabei berücksichtigt er die durch den Sonderausschuss zur Neuordnung der Beitragsordnung vorgeschlagene Änderung der Beitragsordnung. Besonders im Fokus soll stehen, angemessene Obergrenzen für die Bildung von Rücklagen durch die jeweiligen Beitragsempfänger sowie Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, Beiträge künftig nur gegen den Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen aus den Kooperationsverträgen, insbesondere der Obergrenzen für die Rücklagenbildung, an die Beitragsempfänger weiterzuleiten. Erfolgt dieser Nachweis nicht, fallen die Beiträge nach angemessener Frist dem AStA zu und sind in dessen Rücklagen einzustellen. Für den AStA-Beitrag soll wiederum darauf aufbauend ein angemessener Mechanismus entwickelt werden, der die Höhe des AStA-Beitrages in Abhängigkeit vom Rücklagenbestand vergleichbar zum Teilbeitrag für den Studentischen Hilfsfonds gem. § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft steuert. Eine entsprechende, dafür notwendige weitere Anpassung der Beitragsordnung soll bis Ende Oktober 2017 ausgearbeitet und dem Studierendenparlament vorgelegt werden.
 - Der Allgemeine Studierendenausschuss erarbeitet einen Vorschlag zur Bildung von zentralen, durch die Studierendenschaft verwalteten, Rücklagen für Beitragsempfänger außerhalb der Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. Damit soll eine effizientere und kontrollierbare Bildung von Rücklagen erreicht werden, auf die die Beitragsempfänger im Falle erheblicher außerordentlicher Belastungen in Form eines Darlehens, das auf Beschluss des Studierendenparlaments auch in einen Zuschuss umgewandelt werden kann, Zugriff haben. Die Möglichkeit, in angemessenem Rahmen Betriebsmittel- und bei Bedarf Sonderrücklagen auch bei den Beitragsempfängern direkt zu unterhalten, soll parallel weiter bestehen bleiben.
 - Der Allgemeine Studierendenausschuss erarbeitet gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Studierendenparlaments sowie des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung (AV) sowie des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden. Ziel soll sein, deren Arbeit künftig durch zwei Projektleitende im AStA erbringen zu lassen, damit erhebliche Einsparungen zu erzielen und das Wahlverfahren einfacher und effizienter zu gestalten.
 - Der Allgemeine Studierendenausschuss unterstützt aktiv die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsplätze im Innenstadtbereich, aktuell angeboten durch Uni und Kind e. V. Dabei soll Ziel sein, die langfristige Existenz der Betreuungsplätze im Innenstadtbereich sicherzustellen sowie eine angemessene Beschäftigungssituation, insbesondere die tarifliche Bezahlung, der Erzieherinnen und Erzieher zu erreichen. In diesem Kontext sollen

unter anderem Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit oder einer Integration in das Studierendenwerk Aachen, einer Integration in die kommunale KiBiZ-Förderung zur Deckung des strukturellen Finanzbedarfs der Kindertagesstätte sowie einer stärkeren finanziellen Beteiligung der anderen Geldgeber außerhalb der Studierendenschaft evaluiert werden.

- Der Allgemeine Studierendenausschuss evaluiert insbesondere an folgenden Stellen Einsparpotenziale: Mitfinanzierung des Humboldthauses, Campusmagazin relativ, Abschaffung Unifestival, Einsparung mindestens einer PL-Stelle.

- folgende Arbeitsaufträge an den Sportausschuss zu verweisen und
 - Der Sportausschuss erarbeitet gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss, dem Sportreferat an den Aachener Hochschulen sowie der Studierendenschaft der FH Aachen einen Vorschlag zur Neustrukturierung des Sportreferats an den Aachener Hochschulen unter Berücksichtigung der durch den Sonderausschuss zur Neuordnung der Beitragsordnung vorgeschlagenen Änderung der Beitragsordnung. Im Fokus dabei soll insbesondere die Verringerung der Verwaltungs- und Personalaufwendungen im Sportreferat sowie die Nutzung von Synergieeffekten durch engere Integration in den Allgemeinen Studierendenausschuss stehen. Grundsätzlich soll die Trennung der Förderung von Breitensport (durch das Hochschulsportzentrum zu erbringen unter angemessener finanzieller Beteiligung durch die Studierendenschaften) und Wettkampfsport (durch die Studierendenschaften maßgeblich zu fördern) forciert werden.

- folgende Arbeitsaufträge an den Haushaltsausschuss zu verweisen:
 - Der Haushaltsausschuss evaluiert künftig in angemessenem Umfang jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen die Höhe des Studierendenschaftsbeitrages und seiner Teilbeiträge kritisch. Insbesondere sollen dabei in den kommenden zwei Jahren die Teilbeiträge für das Queerreferat an den Aachener Hochschulen e. V. sowie für die Kármán Hochschulzeitung e. V. im Fokus stehen, da im Falle des Queerreferates der sich verändernde Finanzbedarf nach dem Umzug in neue Räumlichkeiten aktuell noch nicht langfristig quantifiziert werden kann und im Falle der Kármán Hochschulzeitung die Finanzierung durch die Studierendenschaft noch nicht besonders lange in der aktuellen Form erfolgt und folglich deren langfristige Angemessenheit noch nicht evaluiert werden kann.

Die oben dargestellten Maßnahmen und Ziele sind als Arbeits- und Diskussionsgrundlagen zu verstehen. Sollte in der Bearbeitungsphase ersichtlich werden, dass die formulierten Ziele nicht sinnvoll erreichbar sind oder die genannten Maßnahmen nicht zur Zielerreichung führen, können abweichende Maßnahmen ergriffen oder andere Ziele weiterverfolgt werden, mit denen die zugrundeliegenden Missstände ebenso behoben werden.

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Philipp C. Schulz, Ausschussvorsitzender

David Beumers, stellv. Ausschussvorsitzender